

In Übereinstimmung mit den Überlegungen des Bundes...

- Das Modellprojekt Ausreiseeinrichtung in Bramsche-Hesepe wird seiner rassistischen Funktion voll gerecht -

Abschließend will ich noch darauf hinweisen, dass auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zuwanderungsgesetz vorsieht, dass die Länder Ausreiseeinrichtungen schaffen. Dort soll durch Betreuung und Beratung die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise gefördert und die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sowie die Durchführung der Ausreise gesichert werden.

Das Land Niedersachsen befindet sich also mit seiner Einrichtung in Bramsche, aber auch mit denen in Braunschweig und Oldenburg, in Übereinstimmung mit den Überlegungen des Bundes.

So lautete der letzte Absatz einer Absage von Hans-Hermann Gutzmer, Leiter des Referats Ausländer und Asylrecht des niedersächsischen Innenministeriums. Er war vom Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebung in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Flüchtlingsrat für Anfang Dezember 2001 zu einer Podiumsdiskussion eingeladen worden, wo er aufgefordert war, öffentlich zur Zielsetzung des Abschiebelagers in Bramsche-Hesepe und zum Umgang mit den Flüchtlingen in dem Lager Stellung zu nehmen. Neben ihm sagte auch die Bürgermeisterin der Stadt Bramsche, Frau Höltermann, die Teilnahme an der Diskussion ab, womit diese dann ausfiel, weil diejenigen, die als Verantwortliche etwas hätten sagen können, sich davor lieber drückten. Außerdem war es, wie schon für Veranstaltungen zuvor, nicht möglich, einen Raum für die Diskussion zu bekommen. Die Raumabsagen wurden mit der Brisanz dieses Themas begründet.

Das neue Zuwanderungsgesetz sieht die Schaffung von sog. Ausreiseeinrichtungen vor.

Erste Modellprojekte (Projekt X) in Braunschweig, Oldenburg und Ingelheim zielten vor allem auf Flüchtlinge, denen unterstellt wird, ihre Herkunft zu verschleiern und nicht bei der Passbeschaffung mitzuwirken. Das Modellprojekt in Bramsche-Hesepe bei Osnabrück geht noch weiter, hier sind neben alleinreisenden Flüchtlingen ganze Familien untergebracht und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Gemeinsam ist den zur Zeit bestehenden Ausreiseeinrichtungen die menschenunwürdige Unterbringung im Lager. In den Projekten X erhalten die Menschen nichts als 3 Mahlzeiten am Tag, alle anderen sozialen Leistungen, wie auch das geringe Taschengeld in Höhe von knapp 40 Euro, das Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusteht, wird gestrichen. Die Flüchtlinge werden ständig kontrolliert, sie müssen sich regelmäßig melden, werden ständig verhört und unter Druck gesetzt, Deutschland endlich zu verlassen.

Dass ein Teil der ehemaligen Kaserne in Bramsche-Hesepe zum Modellprojekt für Ausreiseeinrichtungen wurde, war zunächst eine Notlösung der Stadt Bramsche und des Landkreises Osnabrück, um Arbeitsplätze zu sichern, die Konzeption als Ausreiseeinrichtung entwickelte und entwickelt sich mit Bestehen des Lagers.

Zuvor war in dem Gebäudekomplex, der 1200 Betten hat, eines der Grenzdurchgangslager für Niedersachsen untergebracht. 1999 entschied das Land Niedersachsen, dieses Erstaufnahmelager für Spätaussiedler zu schließen. Da es aber mit 400 Angestellten einen der größten Arbeitgeber für die Region darstellte und entsprechend groß der öffentliche Protest war, wurde für die Einrichtung eine neue Lösung gesucht. In diesem Rahmen kam es zu der Regelung, dass 200 Betten für Asylbewerber, die nicht sofort abgeschoben werden können zur Verfügung gestellt wurden. Als dann der Referentenentwurf für ein neues Zuwanderungsgesetz aus dem Bundesinnenministerium kam, wurde das Lager in Bramsche-Hesepe zum Modellprojekt für die in dem Gesetz vorgesehenen Ausreiseeinrichtungen .

Die Regelung ist jetzt seit dem 30. September 2000 in Kraft, betrieben wird die Ausreiseeinrichtung seit November 2000.

Das Lager ist eine Außenstelle der ZAST Blankenburg/Oldenburg.

In der Ausreiseeinrichtung sind Flüchtlinge jeden Alters vertreten, alleinstehende Flüchtlinge und Familien, es sind dort neben den Erwachsenen auch begleitete und unbegleitete Minderjährige untergebracht.

Als Aufenthaltsstatus haben sie entweder eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung. Kriterium für die Unterbringung ist allein die Vermutung, daß der Asylantrag abgelehnt wird.

Zur Abwicklung der Verfahren hat das Lager eine eigene Ausländerbehörde, Haus 10b:

Von hier aus wird Druck auf die Flüchtlinge ausgeübt, um sie zur Ausreise zu bringen. Die Flüchtlinge bekommen ihre Aufenthaltsgestattung oder Duldung alle zwei oder drei Wochen verlängert. Um die Papiere zu verlängern, bekommen sie eine schriftliche Vorladung. Wenn sie sich dann die Verlängerung abholen, werden sie jedes Mal dazu gedrängt, ihren Asylantrag zurückzuziehen. Es wird ihnen gesagt, dass sie entweder freiwillig den Asylantrag zurückziehen oder Ausreisepapiere erbringen sollen. Wenn sie das nicht tun, wird ihnen gedroht, das Taschengeld zu streichen oder es wird gestrichen, oder es kann ein Arbeitsstopp (gemeinnützige Arbeit für 1 Euro die Stunde nach BSHG) verhängt werden. Wenn die Asylanträge abgelehnt sind, wird von der Ausländerbehörde das Taschengeld pauschal gestrichen.

Als eine Familie die Mitarbeit bei ihrer Abschiebung verweigerte, indem sie ihre Heimatadresse nicht angab, wurde ihnen gedroht, nicht nur das Taschengeld zu streichen, sondern ihnen auch das Essen zu verweigern. Aufgrund dieser Drohungen sagte die Familie, zu der auch kleine Kinder gehören, erst einmal mündlich ihre Mitarbeit zu.

Mitglieder des Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebung haben seit eineinhalb Jahren Kontakt zu den in dem Lager untergebrachten Flüchtlingen. Wir begleiten Flüchtlinge in ihren Asylverfahren und wir unterstützen sie bei den vielfältigen Problemen und Bedürfnissen, die zwangsläufig durch die Unterbringung in einem Sammelager entstehen. Durch diesen engen Kontakt haben wir einen genauen Einblick in den Alltag dieses Lagers gewinnen können. Die Lebensbedingungen für die Flüchtlinge dort sind in vielen Bereichen menschenunwürdig. Das betrifft nicht nur die äußeren Bedingungen, wie rigide Lebensmittelversorgung, eingeschränkte ärztliche Versorgung, oder unzureichende schulische Versorgung der Minderjährigen, sondern auch die psychische Situation. Die Behörden versuchen wirklich alles, um das Leben der Menschen unerträglich zu machen.

Drei Ereignisse sollen beispielhaft für die unmenschliche Situation stehen, der die Flüchtlinge ausgesetzt sind:

Ein junger Mann aus Elfenbeinküste hatte einen Brand in dem Zimmer gelegt, in dem er untergebracht war. Er hatte damit versucht, sich selbst zu töten. Kurz vorher war er zum Haus 10b gerufen worden, wo ihm zu verstehen gegeben wurde, dass er keine Chance auf ein Bleiberecht hätte. Der von ihm daraufhin gelegte Brand war ein völliger Verzweiflungsakt. Vom Lager aus wurden dann Feuerwehr und Polizei gerufen und der Mann wurde festgenommen. Bei der Festnahme kamen ihm dann Freunde zur Hilfe, es kam zur Rangelei und weitere Leute sollten festgenommen werden, wovon einige fliehen konnten, die dann mit Hubschrauber- und sonstigem aufwendigen Polizeieinsatz gejagt wurden. Der Mann aus Elfenbeinküste war dann 2 Monate und 2 Wochen im Gefängnis aber auf irgendeine Art psychologisch betreut worden ist er nicht.

Das zweite Ereignis:

K. aus Demokratische Republik Kongo hatte im Januar eine schriftliche Vorladung in die Ausländerbehörde, Haus 10b, bekommen. Er ging darauf in das Büro, wo ihm mitgeteilt wurde, dass er in Abschiebehaft genommen werden sollte. Polizisten, die ihn abholen sollten, warteten schon auf ihn. Als dann die Tür zu dem Büro abgeschlossen wurde, geriet K. in Panik und sprang kopfüber durch die Scheibe der Tür. Er blieb ohnmächtig auf der Straße liegen und wachte erst im Krankenhaus wieder auf. Am nächsten Tag verschwand er trotz Gehirnerschütterung aus dem Krankenhaus. Er ist bis heute nicht wieder aufgetaucht.

Eine schwer kranke Frau wollte bei einem Facharzt in Bramsche ein Attest auf Reiseunfähigkeit beantragen. Im Beisein der Betroffenen rief der Arzt die Sozialbehörde im Lager an und erkundigte sich dort, ob er ein solches Attest ausstellen sollte oder nicht. Natürlich wurde von Seiten der Sozialbehörde die Ausstellung eines Attestes abgelehnt, woraufhin der Arzt ein paar Medikamente aufschrieb.

Die rassistischen und diskriminierenden Bedingungen in dem Lager sind gewollt. Auch das bestätigte H. Gutzmer in seiner Absage der Podiumsdiskussion:

Es macht keinen Sinn, bei diesen Personen durch eine Verteilung auf die Gemeinden Hoffnungen auf einen Verbleib im Lande zu wecken. Ihnen muss vielmehr von vornherein deutlich gemacht werden, dass sie keine Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland haben, um auf diese Weise auch ihre Bereitschaft zu stärken, das Land freiwillig zu verlassen.

Die Flüchtlinge, die Menschen, die Gutzmer verächtlich nur als diese Personen bezeichnet, nehmen die menschenunwürdige Behandlung nicht einfach so hin. Im Abschiebelager in Bramsche-Hesepe keimt immer wieder Widerstand auf. Die Flüchtlinge fordern lautstark ihre Rechte ein, sie verweigern Anordnungen der Behörden, boykottieren das miese Essen, und ähnliches mehr. Ab und zu geht in dem Lager auch mal was zu Bruch.

Die vorläufige Bilanz der Ausreiseeinrichtung Bramsche-Hesepe zeigt für die Behörden kein gutes Ergebnis. Im Jahr 2001 haben nach behördlicher Statistik der Bezirksregierung Weser-Ems 231 Flüchtlinge das Lager verlassen, 30 von ihnen sind abgeschoben worden, 77 sind in die Illegalität gegangen, 89 sind umverteilt worden, und nur 35 sind tatsächlich freiwillig ausgereist, weil sie den Druck nicht mehr ertragen konnten. Die Ausreiseeinrichtung hat also nur zu 28,1% ihr Ziel erreicht.

Die Zahlen für die anderen bereits in Deutschland bestehenden Ausreiseeinrichtungen sind ähnlich oder weisen eine noch erschreckendere Bilanz auf.

Jedes einzelne dieser Lager ist ein Beweis dafür, daß das Konzept Ausreiseeinrichtung nach dem neuen Zuwanderungsgesetz gescheitert ist, jedes einzelne dieser Lager gehört geschlossen. Tatsächlich erreichen die Ausreiseeinrichtungen nur, daß Flüchtlinge massenweise in die Illegalität gedrängt werden.

Diese Abschiebelager gehören eindeutig zu den Verschlechterungen für Flüchtlinge im neuen Zuwanderungsgesetz. Ihre Einrichtung wurde während der ganzen Diskussion zwischen Rot-Grün und darüber hinaus nie in Frage gestellt. Aus der Grünen Fraktion kamen eher so beschönigende Worte wie Ausreisemanagement, welche aber nichts an den Tatsachen der rassistischen Praxis ändern. Klar war Claudia Roth entsetzt, als sie mit uns zusammen im September letzten Jahres das Lager besuchte, das Höchste, was daraus aber an Forderungen folgt, sind Vorschläge für kleine Verbesserungen, mit dem unmöglichen Versuch, den Rassismus menschlicher zu gestalten.

Die Ausreiseeinrichtungen passen in die gesamte Ausrichtung des Zuwanderungsgesetzes, das darauf zielt, daß Zuwanderung nach den Kriterien erwünscht unerwünscht zu erfolgen hat. Der Regierung geht es um den Standort Deutschland, der nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gesichert werden soll. Dazu passt auch, daß Entwicklungshilfe an die Fluchtländer eher nach den Kriterien eingehaltener Rücknahmeabkommen gewährt wird, als nach der Einhaltung der Menschenrechte.

Als Konzeption für die Ausreiseeinrichtungen ist angedacht, Flüchtlinge dazu zu bringen, ihre Energie nicht darauf zu verwenden, einen Aufenthaltsstatus in Deutschland zu erlangen, sondern darauf, ihre freiwillige Rückkehr in das Heimatland vorzubereiten. Dieses Konzept soll humaner klingen, als Abschiebehaft, ist aber nur eine andere Form der Internierung.

Zu diesen Lagern kann es nur eine Forderung geben: Abschaffung!!

Hildegard Winkler

Kontakt:

Osnabrücker Bündnis gegen Abschiebung

C/O Avanti! e.V.

Tel: 750 87 97

Fax: 750 87 94

Email: [avantimail@web.de](mailto:avantimail@web.de)